**Von:** Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH

<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 29. April 2021 08:45

An: zerbe@pro-regione.de

**Cc:** zerbe@pro-regione.de; demuth@pro-regione.de

**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 339)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 29.04.2021 eingegangen:

Registriernummer: 339

Planungsträger: Gemeinde Wanderup Behörde / TÖB: Gemeinde Jerrishoe

Anrede: Frau Name: n Sudau

Strasse: Hauptstraße 2 PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@hotmail.de

Telefon: 04609900210

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Jerrishoe hat keinerlei Einwände gegen die vorliegenden Planungen.

Mit freundlichen Grüßen Im Aufttrag Nina Sudau

**Von:** Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH

<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>

**Gesendet:** Freitag, 30. April 2021 09:00 **An:** zerbe@pro-regione.de

**Cc:** zerbe@pro-regione.de; demuth@pro-regione.de

**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 347)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 30.04.2021 eingegangen:

Registriernummer: 347

Planungsträger: Gemeinde Wanderup Behörde / TÖB: Untere Forstbehörde

Anrede: Frau Name: Julia Thiele

Strasse: Bahnhofstraße 38 PLZ/Ort: 24937 Flensburg

eMail: julia.thiele@llur.landsh.de

Telefon:

Stellungnahme: Az.: 7414.22/20/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Wanderup berührt keine Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen. Forstbehördliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen Julia Thiele



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Postfach 2141 | 24911 Flensburg 1

1

Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24 24939 Flensburg per Mail

Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen: de/sc Ihre Nachricht vom: 14.04.2021 Mein Zeichen: 7815-B 2021/286 Meine Nachricht vom:

Holger.Wiesner@llur.landsh.de Telefon: 0461/804-414 Telefax: 0461/804-240

06.05.2021

# **Gemeinde Wanderup**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes "Alter Meiereigraben"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

**Telefon:** 0461 804-1 | **Telefax:** 0461 804-240 | **Internet:** <u>www.llur.schleswig-holstein.de</u> **E-Mail:** <u>poststelle-flensburg@llur.landsh.de</u> | I Sprechzeiten: Mo – Fr 9 – 12, sonst nach Vereinbarung | Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente



**EINGEGANGEN** 

0 6. MAI 2020

Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24 24939 Flensburg Ihr Zeichen:

de/sc

Ihre Nachricht vom:

14.04.2021

Unser Zeichen:

pk-mb

Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Herr Klerck

Telefon:

04638 8955-20

Telefax:

04638 8955-55

E-Mail:

p.klerck@wv-nord.de

Service-Zeiten

Mo-Do 08:30 - 12:30 und 13:30 - 16:30 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Datum: 03.05.2021

Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes "Alter Meiereigraben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Nord bestehen aus trinkwasser- und abwassertechnischer Hinsicht keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Mischgebietes "Alter Meiereigraben".

Wir bitten aber zu beachten, dass bei der Festlegung der Ver- und Entsorgungstrassen für die Wasserversorgungsleitungen eine mindestens 0,70 m breite Trasse, die frei von anderen Kabeln und Rohrleitungen bleiben muss, zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

WASSERVERBAND NORD

im Auftrag

Dipl.-Ing. Peter Klerck

Leiter Technik

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Pro Regione GmbH z.Hd. Herrn J. Zerbe Schiffbrücke 24 24939 Flensburg Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle

Ihr Zeichen: de/sc / Ihre Nachricht vom: 14.04.2021/ Mein Zeichen: Wanderup-Fplanänd27-Bplan22/ Meine Nachricht vom: 09.11.2020/

> Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 14.04.2021

27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup - Ausweisung einer gemischten Baufläche und Wohnbaufläche "Alter Meiereigraben" sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes "Alter Meiereigraben" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Zerbe,

unsere Stellungnahme vom 09.11.2020 wurde richtig in die Begründung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Wanderup übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Orlowski

**Von:** Pro Regione <info@pro-regione.de> **Gesendet:** Mittwoch, 21. April 2021 08:31

An: 'Johannes Zerbe'

**Betreff:** WG: [EXTERN] Verfahren nach §4.2 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan

Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Von: Clarissa.Henningsen@amt-oeversee.de < Clarissa.Henningsen@amt-oeversee.de >

Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 15:29

An: info@pro-regione.de

Betreff: AW: [EXTERN] Verfahren nach §4.2 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinden Oeversee und Tarp bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanungen der Gemeinde Wanderup, es werden auch keine Hinweise vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Clarissa Henningsen

Amt Oeversee Der Amtsvorsteher Tornschauer Str. 3 - 5 24963 Tarp

Telefon-Nr.: 0 46 38 / 88 - 22 Fax-Nr.: 0 46 38 / 88 - 11

E-Mail: clarissa.henningsen@amt-oeversee.de

Besuchen Sie das Amt Oeversee im Internet unter: www.amt-oeversee.de



Von: info@pro-regione.de <info@pro-regione.de>

Gesendet: Mittwoch, 14. April 2021 17:56

**An:** Funktionspostfach Bauamt (Amt Oeversee) < bauamt@amt-oeversee.de>

Betreff: [EXTERN] Verfahren nach §4.2 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Frau Henningsen,

hier erhalten Sie im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§2.2 BauGB) die Unterlagen zu den Verfahren nach § 4.2 BauGB zur 27. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 22 Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet "Alter Meiereigraben" der Gemeinde Wanderup.

Im Anhang senden wir Ihnen die Anschreiben für die Gemeinden Oeversee und Tarp und jeweils die Planzeichnung (Entwurf) und die Begründung (Entwurf) mit integriertem Umweltbericht sowie als Anlagen zum B-Plan die Schalltechnische Untersuchung, das Bodengutachten und das Entwässerungskonzept als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Ingrid Schall

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12 Fax: 0461 – 2 54 11 E-Mail: <u>info@pro-regione.de</u>



Geschäftsführer: Manfred E. Demuth

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Von:

Pro Regione <info@pro-regione.de>

Gesendet:

Montag, 3. Mai 2021 13:20

An:

'Johannes Zerbe'

Betreff:

WG: Verfahren nach §4.2 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22,

Gemeinde Wanderup

Von: Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de> Gesendet: Montag, 3. Mai 2021 12:23

An: 'info@pro-regione.de' <info@pro-regione.de>

Betreff: AW: Verfahren nach §4.2 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Frau Schall,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Stephan Jung



## Handwerkskammer Flensburg

Technische Beratungsstelle Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg Tel. 0461 866-150 Fax 0461 866-406

E-Mail: <u>s.jung@hwk-flensburg.de</u> Internet: <u>www.hwk-flensburg.de</u>





Wir wissen, was wir tun.



Von: info@pro-regione.de [mailto:info@pro-regione.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 14. April 2021 17:57 **An:** Jung, S. <<u>s.jung@hwk-flensburg.de</u>>

Betreff: Verfahren nach §4.2 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier erhalten Sie nur auf diesem Wege die Unterlagen zu den Verfahren nach § 4.2 BauGB zur 27. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 22 Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet "Alter Meiereigraben" der Gemeinde Wanderup.



Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24 24939 Flensburg Alexandra Wildbihler

Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon 0461 806-382

Telefax 0461 806-9700

Datum 19. Mai 2021

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wanderup

Sehr geehrter Herr Zerbe,

wir danken für Ihr Schreiben vom 14. April 2021.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Jonathan Seiffert



# Kreis Schleswig-Flensburg **Der Landrat**

# SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24 24939 Flensburg

Ansprechpartner Herr Kortüm		
Zimmei	408	4. OG
<b>☎</b> Fax	(04621) 87- 496 (04621) 87- 588	Zentrale 87- 0
E-Mail pit.kortuem@schleswig-flensburg.de		

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom de/sc, 14. April 2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom 3-603-KL/131 FNP 27 + B 22 Schleswig, 20. Mai 2021

Gemeinde Wanderup: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alter Meiereigraben"

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Naturschutzbehörde weist auf Folgendes hin:

Die im Umweltbericht vorgesehene Ausgleichsfläche befindet sich in der Flur 21, fälschlicherweise ist dort wiederholt Flur 12 angegeben.

Auf der Planzeichnung ist gekennzeichnet, dass zwei Knickabschnitte künftig fortfallen. Der Antrag auf Knickversetzung ist separat zu stellen, eine Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 22 "Alter Meiereigraben" in der Gemeinde Wanderup unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben, keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Niederschlagswasser der Grundstücke soll gemäß Punkt 4.3.1 versickert werden. Das wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt.

Das Niederschlagswasser der Verkehrsfläche wird in ein Regenrückhaltebecken geleitet, welches mit 1 l/s in den "Alten Meiereigraben" einleitet. Das Regenrückhaltebecken kann jedoch

Dienstgebäude Flensburger Str. 7 24837 Schleswig Eingang Windallee und D

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Allgemein Mo. bis Fr. 15:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten

Bau-/ Umweltbereich 8:30 - 12:00 Uhr nur montags und Di.13:3 15:00 - 17:00 Uhr und donnerstags und Do.13: Internet: http://www.schleswig-flensburg.de

Kfz-Zulassung Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr und Di.13:30 - 15:30 Uhr und Do.13:30 - 16:30 Uhr Banken Nord-Ostsee Sparkass IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80 BIC NOLADE21NOS Postbank Hamburg IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02 BIC PBNKDEFF

- 2 -

erst genehmigt werden, wenn eine Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband (mit Rücksprache des Abwasserbeseitigungspflichtens und der unteren Wasserbehörde) über die Unterhaltung des Verbandsgewässers oberhalb des großen Regenrückhaltebeckens im Hauptschluss geschlossen wurde.

Das Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Dies ist mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu klären.

Da die befestigten Flächen bei diesem Bauvorhaben 1.000 m² übersteigt, ist für die Ableitung des Oberflächenwassers ein Einleitungserlaubnisantrag zu stellen.

Aus **planerischer** Sicht weise ich auf Folgendes hin:

 Im Sinne des § 6 BauNVO bedarf ein Mischgebiet einer ungefähr gleichwertigen Mischung aus Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals vorsorglich darauf hin, dass die in den Vorgesprächen angestrebte Nutzung des Wohnens für Menschen mit Behinderung wohngebietsverträglich ist und kein Mischgebiet begründet.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Lausen)

Von:Daniel.Moeller@im.landsh.deGesendet:Donnerstag, 20. Mai 2021 15:04

An: zerbe@pro-regione.de

Cc:nina.sudau@amt-eggebek.de; pit.kortuem@schleswig-flensburg.deBetreff:27. Änd. F-Plan/ B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup, Kreis SL

Sehr geehrter Herr Zerbe,

mit Schreiben vom 14.04.2021 hatten Sie über den weiteren Verfahrensschritt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans/ des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Wanderup, Kreis Schleswig-Flensburg, informiert.

Da gegenüber dem Planungsstand, der im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilt worden war, keine die Raumordnung betreffenden wesentlichen Änderungen erfolgt sind, wird seitens der Landesplanungsbehörde auf die erneute Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Auf die vorliegende Stellungnahme vom 09.03.2021 (Az. IV 625 – 504 – F27Ä / B22) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen Daniel Möller



Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 62 Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung

IV 624

Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel

Telefon: +49 431/988 - 1828 Fax: +49 431/988 - 614 - 1828 daniel.moeller@im.landsh.de www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.





Schleswig-Holstein Netz AG, Husumer Str. 5, 24850 Schuby

Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24 24939 Flensburg

#### Stellungnahme

27. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup – Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes "Alter Meiereigraben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser **Merkblatt** "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" berücksichtigt wird.

Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten unser ebenfalls unser o. g. Merkblatt zu beachten.

Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website <a href="www.sh-netz.com">www.sh-netz.com</a>. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz erhalten sie unter: <a href="leistungsauskunft@sh-netz.com">leistungsauskunft@sh-netz.com</a>

Für die elektrische Energieversorgung im Bebauungsplan Nr. 22 wird eventuell ein Stationsstandort 5 x5m benötigt, dieser ist in ihrer Planung zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen. Wir schlagen vor, dieses Grundstück separat zu vermessen und im Gemeindeeigentum zu belassen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Fläche, die uns kostenlos zur Verfügung gestellt werden muss, beantragen.

Die Anpflanzung von Bäumen im Bereich unserer Leitungstrassen bitten wir mit uns abzustimmen, um spätere Schäden an unseren Versorgungsleitungen und damit Versorgungsstörungen zu vermeiden. Das direkte Bepflanzen von Energietrassen sollte grundsätzlich vermieden werden.

Unsere Zustimmung zum Anpflanzen von Bäumen im Bereich von Versorgungsleitungen wird nur erteilt, wenn etwa durch Schutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass jede Gefährdung der Leitungen ausgeschlossen ist. Die Kosten der Schutzmaßnahmen haben soweit nicht anders vereinbart - die Veranlassenden der Bepflanzung zu tragen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für den Ausbau des Versorgungsnetzes innerhalb des Bebauungsplanes ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird und bitten daher um entsprechende Abstimmung für die Baudurchführung. Schleswig-Holstein Netz AG

Husumer Str. 5 24850 Schuby

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Jan Voigt Netzcenter Schuby

T +49 46 21-9 42-95 89

F +49 46 21-9 42-95 99

shng\_netzcenter\_schuby@sh-

netz.com

Unser Zeichen: OY-0642

**Datum** 20. Mai 2021

Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI

Vorstand Kirsten Fust Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats Matthias Boxberger Damit es bei der Erschließung dieses Bebauungsgebietes nicht zu unnötigen Bauverzögerungen kommt, möchten wir die für unsere Versorgungsleitungen erforderlichen Tiefbau- und Verlegeleistungen in die Gesamtausschreibung des Bauvorhabens integrieren.

**Datum** 20. Mai 2021

Hierfür bitten wir um Nennung Ihres Ansprechpartners (z.B. Planungsbüro) rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn.

Ob eine Erschließung mit Erdgas erfolgt, steht in Abhängigkeit des gesamten Energiebedarfes und muss in unserem Hause vorher geprüft werden.

Es ist dringend notwendig, dass es der mit der Baumaßnahme beauftragten Firma zur Auflage gemacht wird, sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten mit unserem Netzcenter Schuby, Husumer Str.5, 24850 Schuby, Telefonnummer 04621-9429554, in Verbindung zu setzen.

Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger vorhanden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holstein Netz Netzcenter Schuby

i. A.

J. Voigt

Von: Thomsen, Jörg <Joerg.Thomsen@sh-netz.com>

Gesendet:Dienstag, 25. Mai 2021 14:05An:zerbe@pro-regione.deCc:Voigt, Jan; Wulf, Rainer

**Betreff:** WG: Ihre Stellungnahme zur Bauleitplanung Wanderup

Guten Tag Herr Zerbe,

nach Überprüfung des ursprünglich erforderlichen Stationsstandortes können wir Ihnen mitteilen das wir auf diesen jetzt verzichten können.

Voraussetzung dafür ist eine direkte Verbindung zur bestehenden Gemeindestraße "Am Dörpsplatz" in der dann die erforderlichen Versorgungsleitungen der SH Netz zur dort stehenden Trafostation verlegt werden können.

Für weitere Fragen dazu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße Jörg Thomsen





Planung/Bau Verteilnetze T 0 46 21-9 42-92 35 F 0 46 21-9 42-96 04 M 0 15 1-12 53 38 37 joerg.thomsen@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG Husumer Str. 5 24850 Schuby www.sh-netz.com

Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8122 Pl Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Boxberger Vorstand: Kirsten Fust, Stefan Strobl













E-Mail drucken? Lieber Umwelt schonen.

Von: Voigt, Jan <jan.voigt@sh-netz.com> Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 09:51 An: Thomsen, Jörg <Joerg.Thomsen@sh-netz.com>; Wulf, Rainer <Rainer.Wulf@sh-netz.com>

Betreff: WG: Ihre Stellungnahme zur Bauleitplanung Wanderup

Moin Ihr

Ich weiß nicht wer von euch dazu was sagen kann, ich habe nur Stationsplatz reserviert!

Gruß Jan

Von: SHNG Netzcenter Schuby < SHNG Netzcenter Schuby@sh-netz.com>

**Gesendet:** Dienstag, 25. Mai 2021 09:49 **An:** Voigt, Jan <jan.voigt@sh-netz.com>

Betreff: WG: Ihre Stellungnahme zur Bauleitplanung Wanderup

Freundliche Grüße Sabine Bialkowski





Team Schuby T 0 46 21-9 42-95 54 F 0 46 21-9 42-95 99

sabine.bialkowski@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG Husumer Str. 5 24850 Schuby www.sh-netz.com

Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8122 PI Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Boxberger Vorstand: Kirsten Fust, Dr. Benjamin Merkt, Stefan Strobl













E-Mail drucken? Lieber Umwelt schonen.

Von: <u>zerbe@pro-regione.de</u> <<u>zerbe@pro-regione.de</u>>

Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 13:03

An: SHNG Netzcenter Schuby <<u>SHNG\_Netzcenter\_Schuby@sh-netz.com</u>>

Betreff: Ihre Stellungnahme zur Bauleitplanung Wanderup

Guten Tag Herr Voigt,

gestern erreichte uns Ihre Stellungnahme (Ihr Zeichen: OY-0642) zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup (Wohn- und Mischgebiet "Alter Meiereigraben"). Darin schreiben Sie, dass für die elektronische Energieversorgung des Plangebietes eventuell ein Stationsstandort mit einer Größe von 5x5 m benötigt wird.

Können Sie bereits abschätzen, ob dieser tatsächlich nötig ist? Falls ja, wo sollte er optimalerweise liegen?

# Mit freundlichen Grüßen Johannes Zerbe

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 18

Fax: 0461 – 2 54 11

E-Mail: zerbe@pro-regione.de



Geschäftsführer: Manfred E. Demuth Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750



#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24

24939 Flensburg

REFERENZEN Ihre Schreiben vom 14.04.2021 de/sc (2 Schreiben)

ANSPRECHPARTNER PTI 11, BB2 Lübeck, Ulrike Marschall

TELEFONNUMMER 0451/488-4478

ратим 19. April 2021

BETRIFFT Gemeinde Wanderup, 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22;

hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 201404 003 + 004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 20.10.2020, in dem wir schon Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben.

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Frommholz

Ulrike Marschall

i. A. While Morschall

### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: <u>T-NL-Nord@telekom.de</u> | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

ратим 19. April 2021

EMPFÄNGER

SEITE 2



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Pro Regione GmbH für die Gemeinde Wanderup Schiffbrücke 24 24939 Flensburg per Mail an zerbe@pro-regione.de Ihr Zeichen: de/sc Ihre Nachricht vom: 14.04.2021 Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-59-174 Meine Nachricht vom: /

> Bettina Eisfelder Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de Telefon: 0431 988-4714 Telefax: 0431 988-617-4714

## nachrichtlich:

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde Flensburger Straße 7
24837 Schleswig
per Mail an jan.wiese@schleswigflensburg.de

LBV.SH Standort Flensburg Schleswiger Str. 55 24941 Flensburg per Mail an lydia.claussen@lbv-sh.landsh.de

19. Mai 2021

# 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup

hier: Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB

Gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-59-174 vom 16.11.2020 vollinhaltlich berücksichtigt wird.

### Hinweis:

Die Verkehrsbehörde ist mit einzubeziehen, um die Ein- und Abbiegesituation (durchgezogene Linie) zur B 200 zu klären.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Seffing Esfelds

Bettina Eisfelder

**Von:** Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH

<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 29. April 2021 08:28

An: zerbe@pro-regione.de

**Cc:** zerbe@pro-regione.de; demuth@pro-regione.de

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung des Flächennutzungsplans (Reg.-

Nr. 338)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung des Flächennutzungsplans" ist am 29.04.2021 eingegangen:

Registriernummer: 338

Planungsträger: Gemeinde Wanderup Behörde / TÖB: Gemeinde Jerrishoe

Anrede: Frau

Name: Nina Sudau Strasse: Hauptstraße 2 PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@hotmail.de

Telefon: 04609-900210

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Jerrishoe hat keinerlei Bedenken gegen die vorliegenden Planungen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Nina Sudau

**Von:** Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH

<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>

**Gesendet:** Freitag, 30. April 2021 08:47 **An:** zerbe@pro-regione.de

**Cc:** zerbe@pro-regione.de; demuth@pro-regione.de

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung des Flächennutzungsplans (Reg.-

Nr. 346)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung des Flächennutzungsplans" ist am 30.04.2021 eingegangen:

Registriernummer: 346

Planungsträger: Gemeinde Wanderup Behörde / TÖB: Untere Forstbehörde

Anrede: Frau Name: Julia Thiele

Strasse: Bahnhofstraße 38 PLZ/Ort: 24937 Flensburg

eMail: julia.thiele@llur.landsh.de

Telefon:

Stellungnahme: Az.: 7414.21/11/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wanderup umfasst keine Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen. Forstbehördliche Belange sind nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen Julia Thiele

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Pro Regione GmbH Schiffbrücke 24 24939 Flensburg per Mail

Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen: de/sc Ihre Nachricht vom: 14.04.2021 Mein Zeichen: 7815-B 2021/286 Meine Nachricht vom:

Holger.Wiesner@llur.landsh.de Telefon: 0461/804-414 Telefax: 0461/804-240

06.05.2021

# **Gemeinde Wanderup**

# 27. Änderung des Flächennutzungsplanes- Ausweisung einer gemischten Baufläche und Wohnbauflache "Alter Meiereigraben"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

**Telefon:** 0461 804-1 | **Telefax:** 0461 804-240 | **Internet:** <u>www.llur.schleswig-holstein.de</u> **E-Mail:** <u>poststelle-flensburg@llur.landsh.de</u> | I Sprechzeiten: Mo – Fr 9 – 12, sonst nach Vereinbarung | Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente